Der Bundesminister des Innern
VI B 5 - 62 560 A - 1029/62

Bonn, den 19. Dezember 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gültigkeitsdauer von Pässen und Personalausweisen**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. März 1963 — Drucksache IV/1135 —**

Dem Ersuchen des Deutschen Bundestages, eine Möglichkeit zur zweimaligen Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Pässen und Personalausweisen um je fünf Jahre zu schaffen, werde ich bei der Ausarbeitung der Neufassung des Paßgesetzes und des Personalausweisgesetzes Rechnung tragen. Der Entwurf für eine Neufassung des Personalausweisgesetzes wird schon in Kürze dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorgelegt werden; der Entwurf für eine Neufassung des Paßgesetzes wird vorbereitet.

Gegen das Auswechseln von Lichtbildern bestehen erhebliche Bedenken, weil dadurch das Verfälschen begünstigt würde.

Höcherl

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551